

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des Nationalparkkuratoriums Nordfriesland am 02. Juli 2015 im Kreishaus in Husum

Beginn: 10:00 Uhr

Ende: 12:00 Uhr

Anwesend waren:

I. die Kuratoriumsmitglieder:

- 1.) Landrat Dieter Harrsen, Husum
- 2.) Manfred Uekermann, Sylt
- 3.) Peter Ewaldsen, Neukirchen
- 4.) Paul Raffelhüschen, Wyk auf Föhr
- 5.) Christian Marwig, Tümlauer Koog
- 6.) Thies Horn, Niebüll
- 7.) Dr. Hans-Ulrich Rösner, Husum
- 8.) Dr. Matthias Schenke, Husum
- 9.) Rainer Balsmeier, St. Peter-Ording
- 10.) Andries de Leeuw, Niebüll
- 11.) Dr. Matthias Strasser, List/ Sylt
- 12.) Harald Förster, Husum
- 13.) Sibylle Stromberg, Tönning

II. als stimmberechtigte Vertreter für nicht anwesende Mitglieder:

- 1.) Dr. Peter Schröder, Nordstrand
- 2.) Jann Peter Büddig, Friedrichstadt
- 3.) Michael Hinz, Husum

III. als nicht stimmberechtigte Vertreter anwesender Mitglieder

- 1.) Silvia Gaus, Husum
- 2.) Henning Dulz, Wyk auf Föhr
- 3.) Dr. Thomas Chrobock, Norddorf auf Amrum

IV von der Nationalparkverwaltung

- 1.) Dr. Detlef Hansen
- 2.) Dr. Klaus Koßmagk-Stephan
- 3.) Kirsten Boley-Fleet
- 4.) Eva Lages
- 5.) Armin Jeß

V Gäste

- 1.) Dr. Britta Knepfelkamp, MELUR Abt. 5

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland**
- TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 02.07.2015**
- TOP 3 Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 26.03.2015.**
- TOP 4 Schutzzonenverordnung und Novellierung Befahrensverordnung**
- TOP 5 Sachstand Muschelfischerei-Gespräche**
- TOP 6 MSRL Öffentlichkeitsbeteiligung – Vorstellung der Maßnahmen**
- TOP 7 Fishing for Litter**
- TOP 8 Verschiedenes**

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Landrat Harrsen begrüßt die Anwesenden und insbesondere die Besucher zur öffentlichen Sitzung des Nationalpark-Kuratoriums Nordfriesland. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2: Genehmigung der Tagesordnung für die Sitzung am 02.07.2015

Die Tagesordnung für die Sitzung am 02.07.2015 wird einstimmig genehmigt. TOP 5 ist aufgrund eines Bürofehlers auf der Tagesordnung abgedruckt und wird nur als kurze Sachstandsinformation behandelt.

TOP 3: Feststellung der Niederschrift über die Sitzung am 04.12.2014

Die Niederschriften über die Sitzung am 04.12.2014 und die Sitzung am 26.03.2015 werden einstimmig genehmigt.

TOP 4 Schutzzonenverordnung und Novellierung Befahrensverordnung

Anlagen:

- TOP 4 ENTWURF Text Schutzzonen Verordnung Stand 25.06.2015
- TOP 4 Protokoll des AK BefVO am 02 06 15_Stand 24 06 15
- TOP 4 Teilnehmerliste AK BefVO 02 06 15
- TOP 4 Verteiler AK BefVO 2015
- TOP 4 Präsentation SchutzzonenVO und BefVO

Frau Boley-Fleet stellt den aktuellen Sachstand bei der Novellierung der Befahrensverordnung (BefVO) und der neuen Schutzzonenverordnung (SchutzzonenVO) vor. Bis zur nächsten Sitzung des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland soll der Arbeitskreis BefVO erneut tagen, so dass bis dahin eine einvernehmliche Beschlussvorlage für die gemeinsame Sitzung der Nationalpark Kuratorien vorliegt.

Im Anschluss ergeben sich einige offene Fragen und Anregungen:

Wieso findet keine ständige Anpassung der Zonierung an die morphologischen Veränderungen statt?

Frau Boley-Fleet führt aus, dass eine „dynamische Nachführung der Grenzen“ geprüft und aus rechtlichen Gründen verworfen wurde. Es ist aber erforderlich, die Schutzzongrenzen den natürlichen Bedingungen auf Basis der derzeit aktuellen Seekartengrenzen anzupassen. Dies soll durch eine jeweils fünfjährige Verordnung gewährleistet werden. Landrat Harrsen bestätigt, dass eine eindeutige Festlegung aus Gründen der Rechtssicherheit erforderlich ist.

Die geplanten Tempolimits in den Flächen oder Korridoren werden kritisch gesehen, da ein Tempolimit in Gefahrensituationen nicht immer einzuhalten ist.

Herr Dr. Hansen bestätigt, dass mit den bestehenden Regelungen aus den Jahren 1992 und 1997 in der Vergangenheit sehr gute Erfahrungen gemacht wurden. Bereits heute gilt, dass besondere Gefahren- und Notsituationen Ausnahmen bedingen und Sicherheit vorgeht.

Wie wird die geplante Einrichtung von Kitesurf-Zonen umgesetzt?

Herr Dr. Hansen erläutert, dass es bei der Neuregelung des Kitesurfens nicht um ein grundsätzliches Verbot der Sportart geht und dass die Ausweisung von Kitesurf-Zonen an vielen Stellen naturschutzfachlich möglich ist. In diesen Bereichen soll die Ausweisung in Abstimmung mit den Ämtern, Gemeinden, den Interessensvertretern der Kiter (z.B. Surfschulen) und den betreuenden Naturschutzverbänden großzügig erfolgen. Allerdings ist in kritischen Bereichen, wie z.B. Westerhever, ein genaues Abwägen der unterschiedlichen Interessen in Gesprächen mit den Kommunen und betreuenden Naturschutzverbänden erforderlich. Der Abstimmungsprozess in St. Peter-Ording kann als Beispiel für die anstehenden Gespräche dienen. Die zukünftige klare Ausweisung von Kitesurf-Zonen wird mehr Sicherheit und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bringen. Die geplante neue Befahrensverordnung sowie die geplanten Kitesurfzonen sollen in einer breiten Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden. Dabei wird unter anderem auch an die Neuauflage des Seglerfaltblattes und die Nutzung der sozialen Medien/des Internets gedacht.

Landrat Harrsen erwartet durch die angestrebte Novellierung der BefVO eine klare Zuweisung der Erholungsflächen für unterschiedliche Nutzergruppen (Badegäste, Kitesurfer etc.).

Bei dem notwendigen Abstimmungsprozess sind Gemeinde und Ämter genauso wie die betreuenden Naturschutzverbände und Fachbehörden einzubinden. Langfristig wird der Prozess der Trennung der unterschiedlichen Nutzergruppen und damit für mehr Sicherheit und Wohlbefinden für alle Beteiligten führen.

TOP 5 Sachstand Muschelfischerei-Gespräche

Wie in verschiedenen Pressemitteilungen berichtet wurde, finden derzeit Gespräche zwischen Vertretern der Miesmuschelfischerei und –kulturwirtschaft, der Naturschutzverbände, der Nationalparkverwaltung und des MELUR über Eckpunkte für einen Vertrag zur nachhaltigen Miesmuschelfischerei und –kulturwirtschaft im Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer statt.

Gemeinsames Ziel der Verhandlungen ist eine naturverträgliche und Nationalpark-konforme sowie wirtschaftlich tragfähige Miesmuschelfischerei und –kulturwirtschaft sicher zu stellen, die den Anforderungen aus europäischem und nationalem Fischerei- und Naturschutzrecht entspricht.

Für den 9. Juli ist ein abschließendes Gespräch, moderiert von Umweltminister Robert Habeck, geplant. Über Inhalte der Verhandlungen wurde Stillschweigen verabredet.

Die NPV unterstützt nachdrücklich das Bestreben der verschiedenen Verhandlungspartner die Nachhaltigkeit und Ökosystemverträglichkeit der Miesmuschelfischerei und -kulturwirtschaft zu verbessern und hofft auf eine wegweisende Vereinbarung mit einer langfristigen Perspektive für die Muschelfischer und den Naturschutz.

Landrat Harrsen ergänzt, dass eine Einigung in dem seit Jahren währenden Konflikt ein wichtiges Signal für die Region wäre, damit man sich auch wieder anderen Themen zuwenden kann.

Redaktioneller Hinweis:

Das Ergebnis der Muschelfischereigespräche vom 13.07.2015 wurde den Mitgliedern der Nationalpark Kuratorien am 17.07.2015 zugesendet. Die Nationalparkverwaltung begrüßt den Kompromiss der Vereinbarung sehr und sieht darin einen großen Fortschritt für die Natur im Nationalpark und eine rechtsichere Zukunft der Miesmuschelwirtschaft.

TOP 6 MSRL Öffentlichkeitsbeteiligung – Vorstellung der Maßnahmen

Anlage: TOP 6 Präsentation MSRL Öffentlichkeitsbeteiligung
TOP 6 TOP 6 MSRL Massnahmenkennblatt UZ2 03

Frau Dr. Knefelkamp berichtet über den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie (MSRL). Es wurde bereits in der letzten Sitzung des Nationalpark Kuratoriums berichtet, dass seit 01.04. bis zum 30.09.2015 die Öffentlichkeitsbeteiligung des Maßnahmenprogramms über die Austauschplattform Meeresschutz-Info statt (<http://www.meeresschutz.info/index.php/msrl.html>) stattfindet.

det. Frau Dr. Knepfelkamp stellt die Systematik der Maßnahmenkennblätter und die einzelnen Maßnahmen vor.

- 31 Maßnahmen befinden sich in der Öffentlichkeitsbeteiligung
- Die Maßnahmen ergänzen bestehende Maßnahmen insbesondere nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) und Hochwasserrichtlinie (HWRL)
- Die Maßnahmen greifen die Deskriptoren der MSRL und die Bewertung des Meeresumweltzustands von 2012 auf
- Die Maßnahmen wurden den in 2012 beschlossenen Umweltzielen zugeordnet und können der Erreichung mehrerer Umweltziele dienen
- Die Maßnahmen wurden insbesondere an Belastungen ausgerichtet, Maßnahmen zur Fischerei sind noch in der Diskussion
- Durch die in 2016 erfolgende Operationalisierung stellen die Maßnahmen vorrangig „Rahmenmaßnahmen“ dar
- Kosten, sozioökonomische Bewertung, Umsetzungs koordinierung und zeitliche Planung werden im Rahmen der Operationalisierung konkretisiert
- Die vorgeschlagenen Maßnahmen sind im Nationalpark größtenteils bereits umgesetzt

Nach dem Vortrag ergeben sich es einige Nachfragen und Diskussion zum Thema:

Gibt es eine Kosten-Nutzen Analyse der Maßnahmen?

Frau Dr. Knepfelkamp erläutert, dass die sozio-ökonomische Analyse zu dem Maßnahmenprogramm auch darüber Ergebnisse liefern soll. Allerdings sind die Aussagen oft nur auf qualitativer Ebene möglich, da der Nutzen quantitativ nur schwer zu erfassen ist. Als weitere Schwierigkeit kommt hinzu, dass aktuell auf Ebene von Rahmenmaßnahmen eine abschließende Bewertung noch nicht möglich ist.

Ist die Paraffin-Problematik bei den Maßnahmen der MSRL berücksichtigt?

Dr. Hansen berichtet, dass die Forderungen zur Vermeidung schiffsbedingter Einleitungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückstände in die Meeresumwelt, wie sie von der Umweltministerkonferenz am 24.10.2014 in Heidelberg beschlossen wurden, in die Maßnahmen der MSRL übernommen wurden. Im Maßnahmenkennblatt UZ2-03 wird auf Seite 36/37 direkt auf den Beschluss der 83. Umweltministerkonferenz vom 24.10.2014 Bezug genommen und die Forderungen integriert.

Zur Erinnerung

Beschluss der 83. Umweltministerkonferenz vom 24.10.2014:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht mit Besorgnis die wiederholten Anspülungen von Paraffin und damit verbundener schädlicher ölhaltiger Mischungen und Rückständen an den deutschen Küsten und die damit verbundenen ökologischen, wirtschaftlichen und gesundheitlichen Auswirkungen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt die Stellungnahme „Verschmutzung von Nord- und Ostsee durch Paraffin“ der Unabhängigen Umweltpertengruppe „Folgen von Schadstoffunfällen“ (UEG) bei Havariekommandos zur Kenntnis und spricht sich dafür aus, dass sich die UEG unter Vorsitz des BMUB weiter des Themas annimmt.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, sich bei der International Maritime Organisation (IMO) für die Änderung des MARPOL-Übereinkommens mit dem Ziel eines generellen schiffbedingten Einleitverbots für Paraffin und damit verbundene schädliche ölhaltige Mischungen und Rückstände in die Meeresumwelt einzusetzen.

Frau Dr. Knepfelkamp erläutert den weiteren Ablauf. Die bis zum 30.09.2015 eingehenden Stellungnahmen werden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) gesammelt und anschließend in dem zuständigen BUND-Länder-Gremium diskutiert und bewertet. Das Nationalpark Kuratorium Nordfriesland kann ebenfalls bis zum 30.09.2015 eine Stellungnahme abgeben.

Landrat Harrsen regt eine eigene Stellungnahme des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland an, die aber bis zum 30.09.2015 nicht abschließend erstellt und beraten werden kann. Alle Mitglieder des Kuratoriums werden gebeten, ggfs. ihre eigenen Stellungnahmen in diesem Beteiligungsprozess direkt an das BMUB zu senden und in Kopie auch an die Geschäftsführung (NPV) weiterzuleiten, damit diese an die Mitglieder verteilt werden kann. Landrat Harrsen wird in seiner Funktion als Vorsitzender des Nationalpark Kuratoriums Nordfriesland, die bis zum 30.09.2015 beim Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) eingegangenen Stellungnahme anfordern, um dem Nationalpark Kuratorium Nordfriesland eine umfassende Beurteilung zu ermöglichen.

TOP 7 Fishing for Litter

Anlage: TOP 7 Präsentation Fishing for Litter

Dr. Koßmagk-Stephan berichtet über das Projekt „Fishing for Litter“ als Beispiel für eine bereits begonnene Maßnahme der Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie.

Nach dem Vortrag ergeben sich Nachfragen:

Wie verteilen sich die sich die Kosten für das Projekt „Fishing for Litter“?

Frau Dr. Knepfelkamp berichtet, dass das Projekt mit 26.500 € vom Land bezuschusst wird und der NABU zusätzlich einen Eigenanteil in Höhe von 12.000 € einbringt. Die Kosten für die Umsetzung des Projektes belaufen sich auf 10-15.000 € pro Hafen (Büsum und Eiderstedt).

Herr Hinz ergänzt, dass die Entsorgung im Husumer Hafen über den ATR-Landhandel erfolgt. Nach Aussage von Frau Knepfelkamp gibt es in Husum bereits einen Container, der von der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e. V. aufgestellt wurde. Es wird angestrebt, diesen Container in das Projekt zu integrieren, damit dann auch eine Auswertung des Mülls erfolgt. Ein wichtiges Ziel ist es, im Rahmen des Projektes die häufig unklare Herkunft des Mülls genauer zu ermitteln, um geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen zu können.

Wieso wird Mikroplastik z.B. in Kosmetikartikeln nicht verboten?

Frau Dr. Knefelkamp erläutert, dass die Verwendung von Mikroplastik in Kosmetikartikeln oder anderen technischen Prozessen vielfältig ist und daher ein Verbot sicherlich nur langfristig möglich ist. Zumal nach einem Verbot in Deutschland noch eine Umsetzung auf internationaler Ebene folgen muss, damit die Maßnahme insgesamt Wirkung zeigen kann.

TOP 8 Verschiedenes

Seehunde – Aktuelle Bestandsituation

Herr Jeß berichtet, dass nach den letzten Informationen zum Seehundsterben im Nationalpark Kuratorium im Dezember 2014 inzwischen das Seehundsterben abgeklungen ist. Insgesamt wurden an den Schleswig-holsteinischen Küsten 2.125 tote Seehunde geborgen. Der Großteil der Tiere wurde auf den Inseln Helgoland, Sylt, Amrum und Föhr gefunden. Die beiden anderen Wattenmeer-Bundesländer waren in sehr viel geringerem Maß durch das Seehundsterben betroffen, dort wurden nur etwa 100 tote Tiere gemeldet.

Die Auswirkungen auf die Bestandsentwicklung bei den Seehunden sind noch nicht bekannt, da aktuell die jährlichen Befliegungen zur Bestandsermittlung durchgeführt werden. Mit den ersten Ergebnissen ist Ende Juli/ Anfang August zu rechnen. Unabhängig davon geht man momentan von einem Bestandsrückgang von 10-15 % aus.

Angesichts der hohen Seehundbestände in 2014 im gesamten Wattenmeer ergibt sich daraus keine erhöhte Gefährdung der Seehunde. Die Zählungen hatten für Schleswig-Holstein 9.174 und für das gesamte Wattenmeer 26.576 Seehunde ergeben. Daraus errechnet sich ein Gesamtbestand 39.100 Tiere, da man davon ausgeht das ca. 32 % der Tiere sich während der Zählungen im Wasser befinden. Damit lag der Seehundbestand 2014 über den Schätzungen in Höhe von 38.000 Seehunden für Zeitraum um 1900, der als Ausgangspunkt vergangener Bestandsrückgänge gesehen wird.

Einladung zum Sommerfest im Multimar Wattforum

In diesem Jahr feiert der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer seinen 30. Geburtstag. Um dieses Ereignis gebührend zu würdigen, bieten die Nationalparkverwaltung gemeinsam mit vielen Partnern und Freunden des Nationalparks im Laufe des Jahres 2015 jeweils am [30. des Monats besondere Veranstaltungen und Aktionen](#) an.

Dr. Hansen lädt die Mitglieder des Nationalpark Kuratoriums aus diesem Grund zum öffentlichen Sommerfest am Donnerstag den 30. Juli im Nationalpark-Zentrum Multimar Wattforum (tagsüber von 11-17 Uhr). Anschließend ab 18:00 Uhr findet ein gemeinsames Grillen, Schlemmen, Musikhören mit gemütlichem Klönschnack am Lagerfeuer statt.

Für Verpflegung und alkoholfreie Getränke entsteht pro Person ein Kostenbeitrag von 13,50 Euro (Barzahlung an der Kasse des Multimar Wattforum), daher bittet Herr Dr. Hansen um eine verbindliche Anmeldung bis zum 20. Juli 2015 per E-Mail an info@multimar-wattforum.de oder telefonisch unter 04861-96200.

Geburtstagsfeier zu 10 Jahre Biosphäre Halligen

Seit 1990 gehört der Nationalpark Schleswig-Holsteinisches Wattenmeer zum Welt-
netz der UNESCO Biosphärenreservate und 2004 kamen die großen Halligen Gröde,
Hooge, Langeness, Nordstrandischmoor und Oland auf eigenen Wunsch als Ent-
wicklungszone dazu. Das zehnjährige Bestehen nahm die Biosphäre Halligen zum
Anlass mit vielen geladenen Gästen aus der Region und dem Land zu feiern. Das
abendliche Festprogramm auf Langeness sah neben Festreden ein buntes Rahmen-
programm aus Kultur und Kulinarischem vor.

Projektstudie „Strategie Wattenmeer 2100“

Anlage: TOP 8 Bericht Strategie Wattenmeer 2100
TOP 8 Pressemitteilung MELUR vom 30.06.2015

Auf Nachfrage wird die aktuelle Pressemeldung zum Projekt „Strategie Wattenmeer
2100“ ans Protokoll angefügt. Das Thema wird in einer der kommenden Sitzungen
ausführlich vorgestellt werden.

Ende der Sitzung 12:00 Uhr.

Landrat Harrsen
(Sitzungsleitung)

Armin Jess
(Protokollführer)